



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07801**  
Datum: 04.02.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Heft, Uwe  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2009	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle/S.) zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle**

Die DHL hat sich aktiv um den Erhalt eines Logistikauftrages der Bundeswehr zum Transport militärischer Güter incl. schwerer Waffen in Kriegsgebiete mit deutscher Beteiligung beworben.

1. Welche Kenntnis hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale), angesichts der offensichtlich schon jetzt im Auftrag der Bundeswehr von DHL abgewickelten Waffentransporte in das Kriegsgebiet Afghanistan, ob und in welchem Umfang bereits entschieden ist, dass die DHL den Bundeswehr-Logistik-Auftrag erhält?
2. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang hat die Geschäftsführung der Flughafen Leipzig-Halle GmbH den Aufsichtsrat der Gesellschaft über das Geschäftsfeld „Transport militärischer Güter incl. schwerer Waffen“ informiert?
3. In welchem Umfang waren die Kriterien, dass am Flughafen Leipzig keinerlei Lärmschutzaufgaben, eine 24 Stunden-Betriebserlaubnis und eine politisch inaktive Bevölkerung zusammen kommen ausschlaggebend für die Abwicklung der Transporte militärischer Güter via Flughafen Leipzig-Halle maßgebend?
4. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt wird über den Transport militärischer Güter incl. schwerer Waffen über den Flughafen Leipzig-Halle die Öffentlichkeit, einschließlich der am Flughafen Leipzig-Halle beteiligten Kommunen, informiert?
5. Welche Risiken resultieren nach Einschätzung der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) aus dem Transport militärischer Güter incl. schwerer Waffen im Auftrag der Bundeswehr über den Flughafen Leipzig-Halle?
6. Welchen zusätzlichen Lärmbelastungen soll die bereits heute vom Fluglärm betroffene Bevölkerung (zurzeit 50 – 65 DHL-Maschinen/Nacht) durch den Bundeswehr-Logistik-Auftrag an DHL-Schenker hinnehmen (bitte die Flugbewegungen/Nacht und Flugzeugtypen benennen)?
7. Über welche Start- und Landebahn sollen diese zusätzlichen Militär-Transporte abgewickelt werden?

8. Sofern die Abwicklung über die nördliche Start- und Landebahn erfolgt, soll in diesem Fall der Bevölkerung dann eine 50/50 Auslastung der Bahnen „gemäß Planfeststellungsbeschluss“ suggeriert werden?
9. Welchen Platz nimmt dieser schon längerfristig geplante DHL-Auftrag sowohl in der kurz- als auch in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Mitteldeutschen Flughafen AG bzw. der Flughafen Leipzig-Halle GmbH im Rahmen des Projektes „Pegasus“ ein?
10. Welche Kenntnis hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) durch das Mandat im Aufsichtsrat der Flughafen Leipzig-Halle GmbH über die militärischen Ambitionen Dritter incl. der Bundeswehr am Flughafen bzw. Umnutzung vom Passagier- zum Militärflughafen?
11. In welchem Umfang nimmt die Stadt Halle (Saale) billigend in Kauf, dass junge qualifiziertere Menschen mit höherer Kaufkraft und höherem Steueraufkommen die Region Halle/Leipzig als Wohnort verlassen werden bzw. von dieser Bevölkerungsgruppe eine Wohnsitznahme an den verlärmten Hallenser Standorten zukünftig vermieden wird?
12. Welchen Hintergrund hat die am Flughafen Leipzig-Halle kürzlich erfolgte Installation einer Bundeswehr-Bahnrampe zur Entladung schwerer Militärtechnik (Panzer, Hubschrauber) von der Schiene auf die Straße?
13. Welchen Hintergrund hat die Errichtung einer 3. – nach militärischen Standards abgesperrten – Autobahnbrücke am Flughafen Leipzig-Halle?

gez. Uwe Heft  
Stadtrat

**Sitzung des Stadtrates am 25.02.2009**  
**Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (DIE LINKE . Fraktion im Stadtrat Halle/S.)**  
**zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle**  
**Vorlagen-Nummer: IV/2009/07801**  
**TOP: 8.10**

Beantwortung

Aufgrund des Umfangs der Anfrage wird eine Beantwortung erst in der März-Sitzung des Stadtrates erfolgen.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

Antwort der Verwaltung.

erstellt vom Dezernat für Sicherheit, Gesundheit und Sport:

Die Verwaltung wird die von Herrn Stadtrat Heft gestellten Fragen zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig Halle nicht beantworten, da die Fragen nicht vom Fragerecht eines Ratsmitgliedes nach § 44 Abs. 6 GO LSA i. V. m. § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse der Stadt Halle (Saale) gedeckt sind. Das Fragerecht ist begrenzt auf einzelne Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung und soll dem Stadtrat im Rahmen seiner gesetzlichen Mitgliedschaftsrechte die Ausübung des erteilten Mandates und der ihm obliegenden Kontrollaufgaben ermöglichen.

Die von Herrn Heft gestellten Fragen sind vorwiegend keine Angelegenheiten der Stadt Halle (Saale) und unterfallen zudem zum Teil der Verschwiegenheitspflicht der Oberbürgermeisterin als Aufsichtsratsmitglied. Ein anderer Teil der Fragen stellt keine Fragen im Sinne des Fragerechts dar. Zum Teil ist auch nicht erkennbar, auf welche Tatsachen sich die Fragen beziehen.

Die Fragen 1 – 4, 6, 7 und 10 betreffen Angelegenheiten der Flughafen Leipzig-Halle GmbH, an der die Stadt über die Mitteldeutsche Airport Holding AG nur mittelbar beteiligt ist. Der Flughafen ist im Übrigen nicht auf dem Stadtgebiet belegen, so dass keine Selbstverwaltungsaufgaben berührt sind. Vielmehr handelt es sich um Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Geschäftsführung fallen. Darüber hinaus ist die Oberbürgermeisterin als Aufsichtsratsmitglied der Mitteldeutschen Airport Holding AG nach §§ 116, 93 Abs. 1 S. 2 Aktiengesetz zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten bezüglich Informationen, die sie durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat erfährt, verpflichtet. Dritter im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Aktionäre und damit auch der Stadtrat der Stadt Halle (Saale).

Das gleiche gilt für den Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Flughafen Leipzig-Halle GmbH, der nur auf Vorschlag der Stadt von der Mitteldeutschen Airport Holding AG als Gesellschafterin in den Aufsichtsrat entsandt wird und daher nur der Gesellschafterin auskunftspflichtig ist.

Die Frage 5 erwartet ein Werturteil der Oberbürgermeisterin und die Frage 8 ist eine bloße Meinungsäußerung des Fragestellers. Beide Fragen sind nicht auf die Auskunft über Fakten gerichtet und lösen daher keine Pflicht zur Beantwortung aus.

Die Frage 9 erschließt sich nicht, da ein Projekt „Pegasus“, das der Fragesteller pauschal in den Raum stellt, von ihm nicht näher erläutert wird. Ohne nähere Erläuterung der Frage ist diese nicht zu beantworten.

Aus den Fragen 11 – 13 geht nicht hervor, welche Tatsachen der Fragesteller erfragen will. Das Fragerecht ist darauf bezogen, bestimmte Tatsachen von der Verwaltung in Erfahrung zu bringen und nicht Werturteile über Vorgänge oder Einschätzungen zu Tatsachen, die nach Auffassung des Fragestellers schon feststehen, wie z. B. das Vorhandensein einer Bahnrampe, von der Verwaltung zu erhalten.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter